

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zaklin Nastic, Michel Brandt, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17400 –**

Zur Situation im kurdischen Flüchtlingslager Machmur im Irak

Vorbemerkung der Fragesteller

Das kurdische Flüchtlingslager Machmur liegt im Irak zwischen Mossul und Kirkuk. In den frühen 1990er-Jahren mussten etwa 17 000 Menschen aus den kurdischen Gebieten in der Türkei vor Kämpfen zwischen der türkischen Armee und der PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) über die Grenze in den Nordirak fliehen. Im Jahr 1994 sprach ihnen die UNO den Flüchtlingsstatus zu und brachte sie im Flüchtlingslager Etrus unter, von wo sie allerdings erneut flohen, diesmal ins Flüchtlingslager Machmur, das 1998 eröffnet wurde und der türkischen Regierung als Basis der PKK gilt, weshalb es immer wieder Angriffen durch die türkische Armee ausgesetzt ist, bei denen es auch bereits Tote gegeben hat. Zudem überfliegen türkische Drohnen das Flüchtlingslager regelmäßig.

Seit 1998 steht Machmur offiziell unter dem Schutz und der Kontrolle des UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) und der irakischen Regierung. Allerdings werden die Zufahrtswege von der Demokratischen Partei Kurdistans (DPK/Kurdistan Democratic Party/KDP) von Masud Barzani kontrolliert, deren bewaffnete Kräfte seit ca. vier Monaten ein Embargo gegen das Camp verhängt haben. Seither werden ca. 13 000 Menschen daran gehindert, das Lager zu verlassen, auch der Zutritt dorthin wird in den meisten Fällen verwehrt, wie eine der Fragestellerinnen vor Ort selbst erlebt hat. Lediglich Schülerinnen und Schüler dürfen außerhalb des Lagers zur Schule gehen. Nach Angaben von Aktivisten und Bewohnern des Camps sind die ungeborenen Kinder zweier Frauen bereits gestorben, weil die DPK ihnen trotz Schwangerschaftskomplikationen verwehrt hat, für ärztliche Untersuchungen nach Erbil zu fahren. Auch ein kleines Kind verlor bereits sein Leben (Informationen durch Bewohner des Camps während der Reise einer der Fragestellerinnen vom Oktober 2019).

Die Bewohnerinnen und Bewohner von Machmur haben sich zwar in den letzten Jahren eine eigene, bescheidene Infrastruktur geschaffen: Es gibt sowohl Schulen und ein Tageszentrum für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf als auch eine kommunale Selbstverwaltung mit konsequenter Gleichberechtigung von Frauen und Männern (<https://www.jungewelt.de/artikel/318444.ein-riss-geht-durch-kurdistan.html>). Seit 2014, als Machmur für einige Tage vom „Islamischen Staat“ (IS) besetzt war, aber erreichen keinerlei

Hilfeleistungen mehr die Menschen im Camp. Der UNHCR hat diese eingestellt, die irakische Regierung unterstützt zumindest noch die Lehrerinnen und Lehrer in Machmur finanziell (Information durch Bewohner des Camps während einer Reise einer der Fragestellerinnen vom Oktober 2019). Nach eigener Aussage haben die Bewohner mehrfach um eine Erklärung gebeten, warum die Hilfeleistungen nicht wieder aufgenommen wurden. Eine Antwort haben sie allerdings nicht erhalten. Der Fragestellerin gegenüber wurde der Verdacht geäußert, dass sich auch der UNHCR den restriktiven Methoden der DPK fügt, der die Selbstverwaltungsstrukturen in Machmur genauso ein Dorn im Auge sind wie die politischen Sympathien seiner Bewohner.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die Fragen 12, 13, 22, 23 und 27 als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde Informationen zur Kooperation mit ausländischen Nachrichtendiensten einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Zudem können sich in diesem Fall Nachteile für die zukünftige Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten ergeben. Diese Informationen werden daher als „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

1. Wie viele Menschen leben nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Flüchtlingslager Machmur, und wie viele kurdische Flüchtlinge aus der Türkei leben insgesamt im Nordirak?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) aus den Jahren 2015 und 2016 befinden sich 11.900 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit im Flüchtlingslager Machmur. Diese Angaben wurden seither nicht aktualisiert. UNHCR erfasst keine Daten zum ethnischen Hintergrund der Personen.

Nach Angaben des UNHCR hat der zuständige „Permanente Ausschuss“ des irakischen Innenministeriums zwischen Juli und September 2019 nationale Ausweisdokumente für 8.250 Personen türkischer Staatsangehörigkeit ausgestellt. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden.

Laut „Global Trends Report 2018“ des UNHCR (veröffentlicht 2019) waren 2018 insgesamt 15.405 Flüchtlinge türkischer Staatsangehörigkeit in Irak registriert.

2. Sind die in Machmur lebenden Flüchtlinge nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin restlos von der UNO als Flüchtlinge anerkannt, und wenn nein, wie viele der in Machmur lebenden Flüchtlinge sind weiterhin von der UNO als Flüchtlinge anerkannt (bitte in absoluten Zahlen sowie in Prozent angeben)?

Nach Angaben des UNHCR aus den Jahren 2015 und 2016 befanden sich 10.106 Flüchtlinge und 1.794 Asylsuchende im Flüchtlingslager Machmur. Die Angaben wurden seither nicht aktualisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der in Machmur lebenden Menschen türkisch-kurdischer Herkunft besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die irakische Staatsbürgerschaft (bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent angeben)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Der UNHCR erfasst in Irak keine Personen mit irakischer Staatsbürgerschaft als Flüchtlinge oder Asylsuchende.

4. Wie viele der im Irak lebenden kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die irakische Staatsbürgerschaft (bitte in absoluten Zahlen als auch in Prozent von der Gesamtzahl der im Irak lebenden Kurden aus der Türkei angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele der in Machmur lebenden Menschen türkisch-kurdischer Herkunft besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die türkische Staatsbürgerschaft (bitte sowohl in absoluter Zahl als auch in Prozent angeben)?
6. Wie viele der im Irak lebenden kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung die türkische Staatsbürgerschaft (bitte in absoluten Zahlen als auch in Prozent von der Gesamtzahl der im Irak lebenden Kurden aus der Türkei angeben)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie viele der in Machmur lebenden Menschen türkisch-kurdischer Herkunft verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über keinerlei Ausweispapiere (bitte sowohl in absoluter Zahl als auch in Prozent angeben)?

Der UNHCR unterstützt nach Kenntnis der Bundesregierung 250 Personen bei der Erlangung von Ausweisdokumenten. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Staatsangehörigkeit dieser Personen vor. Der UNHCR erfasst keine Daten zum ethnischen Hintergrund der Personen.

8. Wie viele der im Irak lebenden Menschen türkisch-kurdischer Herkunft verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über keinerlei Ausweispapiere (bitte sowohl in absoluter Zahl als auch in Prozent angeben)?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

9. Auf Grundlage welcher Erkenntnisse behauptet die türkische Regierung laut Presseberichten (https://www.focus.de/politik/ausland/kurden-im-ira_k_aid_124926.html), Machmur sei eine „Brutstätte“ der PKK, und welche Beweise wurden für diese Behauptung vorgelegt?

Von türkischer Seite wurde im Juni 2018 gegenüber dem türkischen Fernsehsender CNN Türk der Vorwurf erhoben, dass die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) das Lager als Rückzugsraum nutze, dort Personal rekrutiere und ausbilde. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

10. Wie glaubwürdig sind die eventuell von der türkischen Regierung diesbezüglich vorgelegten Beweise nach Kenntnis und Einschätzung der Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Belege der türkischen Regierung vor, sodass deren Glaubwürdigkeit nicht beurteilt werden kann.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die türkische Behauptung, Machmur sei eine „Brutstätte“ der PKK, vor dem Hintergrund, dass Razzien US-amerikanischer und irakischer Soldaten hierfür keinerlei Belege zu Tage gefördert haben?

Die Beantwortung der Frage kann aus Gründen des Staatswohls nicht offen erfolgen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen der Nachrichtendienste des Bundes sowie Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten solche Erkenntnisse betreffend würde zu einer Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst (BND) zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Zudem enthält die Antwort Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen; die Veröffentlichung würde dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigem Maße gewonnen werden könnten. Dies würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Insofern kann die Offenlegung entsprechender Informationen der Sicherheit und den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „Geheim“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

12. Warum versperrt die DPK nach Kenntnis der Bundesregierung seit ca. vier Monaten die Zufahrtswege nach Machmur und lässt den Großteil seiner Bewohner das Lager nicht verlassen, zugleich aber auch so gut wie keine Besucher in das Camp hinein, während sie direkt vor dem Lager stationierte irakische Regierungstruppen problemlos passieren lässt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

13. Wurden die Zufahrtswege nach Machmur nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zuvor durch Kräfte der DPK versperrt, und wenn ja,
 - a) seit wann,
 - b) aus welchem Grund,
 - c) wie restriktiv war dieses Embargo nach Kenntnis der Bundesregierung?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

14. Welche Auswirkungen hat das durch die DPK verhängte Embargo über Machmur nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Bewohner des Camps?
 - a) Wie wurde die humanitäre Lage in Machmur und insbesondere die Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Strom der Bewohner des Lagers nach Kenntnis der Bundesregierung dadurch beeinflusst?
 - b) Wie vielen Menschen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits dringend notwendige medizinische Behandlungen verweigert?
 - c) Wie stellt sich die medizinische Versorgungslage in Machmur nach Kenntnis der Bundesregierung dar?
 - d) Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits infolge des Embargos gestorben?

Die Fragen 14 bis 14 d werden gemeinsam beantwortet.

Bewohnerinnen und Bewohner des Lagers Machmur, die eine medizinische Versorgung benötigen, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können laut UNHCR weiterhin nach Erbil reisen. Alle übrigen Bewohnerinnen und Bewohner können sich unbeschränkt im Gouvernorat Ninewa, in dem das Lager liegt, sowie in den Gouvernoraten Kirkuk und Sulaymaniya aufhalten. Bis Mai 2018 wurden Nahrungsmittel und Kerosin durch die irakische Zentralregierung an die Bewohnerinnen und Bewohner verteilt. Es soll dem irakischen Innenministerium und Anwälten von Nichtregierungsorganisationen möglich sein, das Lager zu besuchen.

15. Warum, und wann genau wurde nach Kenntnis der Bundesregierung jegliche humanitäre Hilfe in Machmur bereits vor vielen Jahren eingestellt, was war der konkrete und offizielle Anlass hierfür, und warum wurde die humanitäre Hilfe nicht wieder aufgenommen?

Nach Angaben von UNHCR wurde die humanitäre Hilfe nicht eingestellt. Der UNHCR hat den „Ständigen Ausschuss“ des irakischen Innenministeriums bei

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

der Aktualisierung von Registrierungsdaten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern des Lagers Machmur sowie bei der Ausgabe irakischer Ausweisdokumente unterstützt, die den Bewohnerinnen und Bewohnern Zugang zu staatlichen Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Nahrungsmittelverteilungen ermöglichen. 2019 unterstützte UNHCR eine Nichtregierungsorganisation, die Bewohnerinnen und Bewohnern des Lagers bei der Beschaffung von Standesurkunden half. 2020 wird UNHCR den „Ständigen Ausschuss“ unterstützen, weitere Hilfe bei der Beschaffung von Standesurkunden zu leisten.

16. Anhand welcher konkreten Zahlen lässt sich die Verschlechterung der Lebensbedingungen in Machmur nach Einstellung der humanitären Hilfe zeigen?
17. Haben Vertreter der Bundesregierung die Lage der Menschen in Machmur und die Einstellung der humanitären Hilfe bereits kritisch bei Vertretern der UNO bzw. des UNHCR angesprochen?
 - a) Wenn ja, mit welchem Resultat?
 - b) Wenn nein, planen Vertreter der Bundesregierung, dies nachzuholen, und wenn ja, wann, und mit wem genau?

Die Fragen 16 bis 17 b werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

18. Leistet die irakische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung Hilfe im Flüchtlingslager Machmur, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Nach Angaben des UNHCR erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner von Machmur von der irakischen Regierung bis Mai 2018 Nahrungsmittel und Kerosin im Rahmen des „Public Distribution Systems“. UNHCR will sich bei der irakischen Regierung für die Wiederaufnahme dieser Versorgungsdienstleistungen einsetzen; gegenüber weiteren Regierungsstellen will sie sich dafür einsetzen, dass Bewohnerinnen und Bewohner des Lagers Zugang zu weiteren staatlichen Dienstleistungen erhalten.

19. Leistet die kurdische Autonomieregierung nach Kenntnis der Bundesregierung Hilfe im Flüchtlingslager Machmur, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Angaben von UNHCR zufolge leistet die Regierung der Region Kurdistan-Irak keine Hilfe im Lager Machmur.

20. Leisten Regierungen anderer Länder nach Kenntnis der Bundesregierung Hilfe im Flüchtlingslager Machmur, und wenn ja, welche Regierung, in welcher Form und Höhe?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob und in welchem Umfang andere Staaten das Camp direkt unterstützen. Nach Auskunft vom UNHCR leisten die irakische Zentralregierung sowie das Welternährungsprogramm (WFP), UNHCR und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) Unterstützung beim Betrieb des Flüchtlingslagers, das von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst verwaltet wird.

21. Leistet die Bundesregierung Hilfe im Flüchtlingslager Machmur, und wenn ja, in welcher Form und Höhe?

Die Bundesregierung unterstützt Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Irak über internationale Organisationen wie UNHCR und WFP. Seit 2014 hat die Bundesregierung für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Irak rund 550 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

22. Wie viele Angriffe der türkischen Armee wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im letzten Jahr auf das Flüchtlingslager Machmur geflogen, und wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

23. Wie viele Angriffe der türkischen Armee wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren auf das Flüchtlingslager Machmur geflogen, und wie viele Menschen wurden dabei verletzt oder getötet?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

24. Auf welcher internationalen oder nationalen Rechtsgrundlage hat nach Kenntnis der Bundesregierung die türkische Armee Angriffe auf das Flüchtlingslager Machmur geflogen?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 22 und 23 wird verwiesen. Die türkische Regierung beruft sich bei ihrem Vorgehen gegen die PKK in Irak auf das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen (VN).

25. Stehen die Angriffe der türkischen Armee auf das Flüchtlingslager Machmur nach Auffassung der Bundesregierung in Einklang mit internationalem Recht oder sind sie als völkerrechtswidrig einzuschätzen (bitte ausführlich begründen unter Nennung der Rechtsgrundlage)?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 22 und 23 wird verwiesen. Die Bundesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass die irakische Regierung die türkische Regierung wiederholt aufgefordert hat, die Souveränität Iraks zu respektieren.

26. Hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit zu Angriffen auf das Flüchtlingslager Machmur geäußert?
- a) Wenn ja, in welcher Form, und mit welcher Reaktion?
- b) Wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung, dies in der Zukunft zu tun?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 22 und 23 wird verwiesen. Die Bundesregierung begrüßt die regelmäßigen Gespräche zwischen der irakischen und der türkischen Regierung.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

27. Welche anderen bewaffneten Gruppen, Einheiten oder Armeen haben das Flüchtlingslager Machmur nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren mit welchem Resultat angegriffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.*

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.